



HYGIENEREGELN FÜR DAS SCHULJAHR 2020/2021 auf Grundlage des Szenarios A

Vor Unterrichtsbeginn

Die einzelnen Klassen bekommen ihre Ein- und Ausgangstüren zugewiesen. Durch diese Türen wird die Schule sowohl betreten als auch verlassen.

Da der Abstand in den Wartebereichen vor den Eingangstüren nur schwer bzw. nicht eingehalten werden kann, besteht im Wartebereich vor den Eingangstüren Maskenpflicht. Die Masken dürfen erst auf dem Sitzplatz im Klassenraum abgenommen werden.

Mund-Nasen-Schutz

Im Klassenraum besteht keine Maskenpflicht! Sie dürfen aber getragen werden. Außerhalb des Klassenraumes besteht die Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude, ebenso an der Bushaltestelle sowie in den Schulbussen!

Schülerinnen und Schüler, die **Schals, Halstücher oder Masken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden**, dürfen in den Pausen **keine Spielplatzgeräte** nutzen. Die Verwendung von **Visieren** stellt **keine gleichwertige Alternative** zum Mund-Nasen-Schutz dar.

Abstandsgebot

Die Schülerinnen und Schüler haben den Mindestabstand von 1,5 m zu den Schülerinnen und Schülern, die nicht in ihrem Jahrgang sind, einzuhalten.

Innerhalb eines Jahrgangs sollen Berührungen zwischen den Schülerinnen und Schülern vermieden werden (keine Umarmungen, kein Händeschütteln, keine Ghetto-Faust, kein Bussi-Bussi)

Grundsätzlich gilt:

Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

Händewaschen / Händedesinfektion

Ein gründliches Händewaschen (mindestens 20 sec) mit Seife soll erfolgen:

- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- nach Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes
- nach Husten oder Niesen
- nach Toilettengang
- vor dem Essen

Eine Händedesinfektion ist nötig,

- wenn das Händewaschen nicht möglich ist
- wenn man mit Körpersekreten (Fäkalien, Erbrochenes, Blut) in Berührung kam

Arbeitsmaterialien und persönliche Gegenstände

Im Unterricht erstellte Arbeits- und Unterrichtsmaterialien dürfen weitergegeben werden.

Gegenstände wie Trinkbecher, Stifte und andere persönliche Arbeitsmaterialien dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

An Geburtstagen oder anderen Anlässen dürfen nur fertig abgepackte Lebensmittel verteilt werden.

Erkrankung und Schulbesuch

Schülerinnen und Schüler, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.

Bei leichtem Husten oder Schnupfen (auch Heuschnupfen und Pollenallergie) kann die Schule besucht werden.

Bei Infekten (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) darf die Schule erst wieder besucht werden, wenn 48 Stunden keine entsprechenden Symptome aufgetreten sind und wissentlich kein Kontakt zu Covid-19-Erkrankten bestand.

Bei schwereren Infekten (Fieber ab 38,5°C, akuten Atemwegserkrankungen, anhaltendem starken Husten) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Treten entsprechende Krankheitssymptome während der Unterrichtszeit auf, so muss die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler und alle im selben Haushalt lebenden Personen nach Hause geschickt werden.

Eine Arztpraxis darf in diesem Fall nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung aufgesucht werden.

Zutrittsbeschränkungen

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern in das Schulgebäude oder das Abholen aus dem Schulgebäude sind grundsätzlich untersagt. Erforderliche Informationen können per Telefon oder per E-Mail eingeholt werden.

Schülerinnen und Schüler, die

- SARS-CoV-2 positiv getestet wurden
- engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen

dürfen das Schulgelände nicht betreten.

Schülerinnen und Schüler, die aus einem Corona-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Bei Unklarheiten bitte das Gesundheitsamt kontaktieren, das eine entsprechende infektionshygienische Bewertung vornehmen kann.

Da sich die Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen vornehmlich draußen aufhalten sollen, achten Sie bitte auf eine der Witterung angepasste Bekleidung Ihres Kindes.

Bei Starkregen werden die Pausen natürlich im Klassenraum verbracht.

Darüber hinaus müssen wir auf eine häufige Belüftung der Unterrichtsräume achten. Es wäre sicherlich gut, wenn ihr Kind eine Strickjacke oder ein Sweatshirt zum Überziehen mitbringt.

Hunteburg, 17.08.2020

